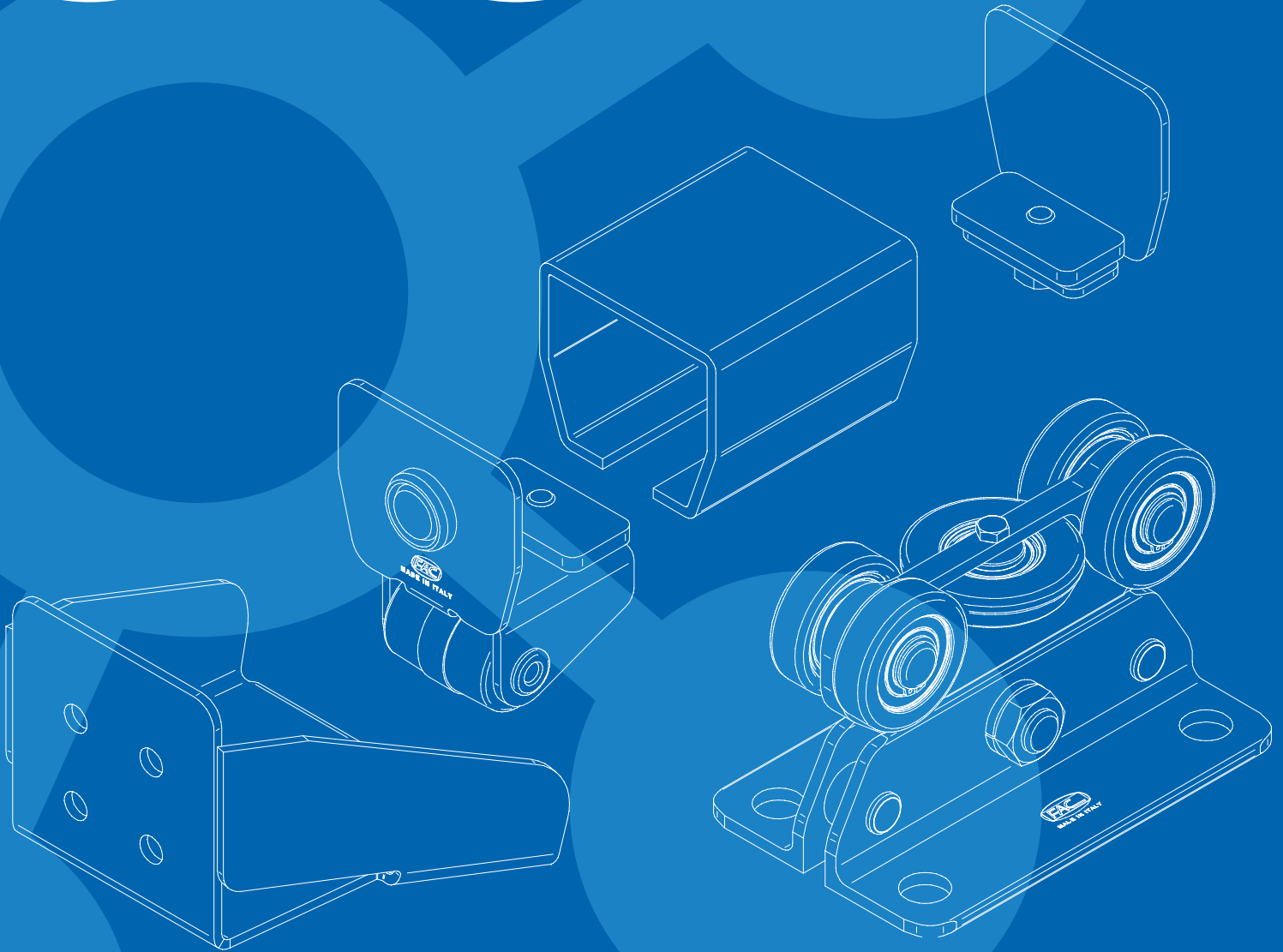


SLS STAHL TORZUBEHÖR

TORANTRIEBE - SCHRANKEN - POLLER - ZUBEHÖR



✓ DWG Zeichnungen verfügbar

DEA[®]
move as you like

DEA System

Ihr Partner für professionalisierte Automatisierungstechnik

Egal, ob für die private, die gewerbliche oder die industrielle Nutzung – unsere professionellen Antriebslösungen passen immer. Denn sie stehen für erprobte Ideen, die Qualität und Sicherheit in Ihre Anwendung bringen.

Getreu dem Motto „iDEAs in motion“ setzen wir auf immer wieder neue Ideen, damit Sie die passende Lösung finden. Deshalb hören wir auch nicht beim Antrieb auf, sondern bieten Ihnen gleich das passende Sortiment an mechanischem Torzubehör und passender Sicherheitstechnik..

Eine aktuelle Übersicht finden Sie in dieser Preisliste. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr DEA Torantriebe Team

INHALTSVERZEICHNIS

ARTIKEL SEITE

KIT für Sonderlösungen

Bi-Folding und Telescopic KIT	S. 4-5
-------------------------------	--------

Schiebetor-Kits

Serie 800 - 5 m Länge bei 300 kg Torgewicht	S. 6-7
Serie 900 - 7 m Länge bei 450 kg Torgewicht	S. 8-9
Serie 1000 - 10 m Länge bei 800 kg Torgewicht	S. 10-11

Montageanleitung für Kits

Montageanleitung	S. 12-13
------------------	----------

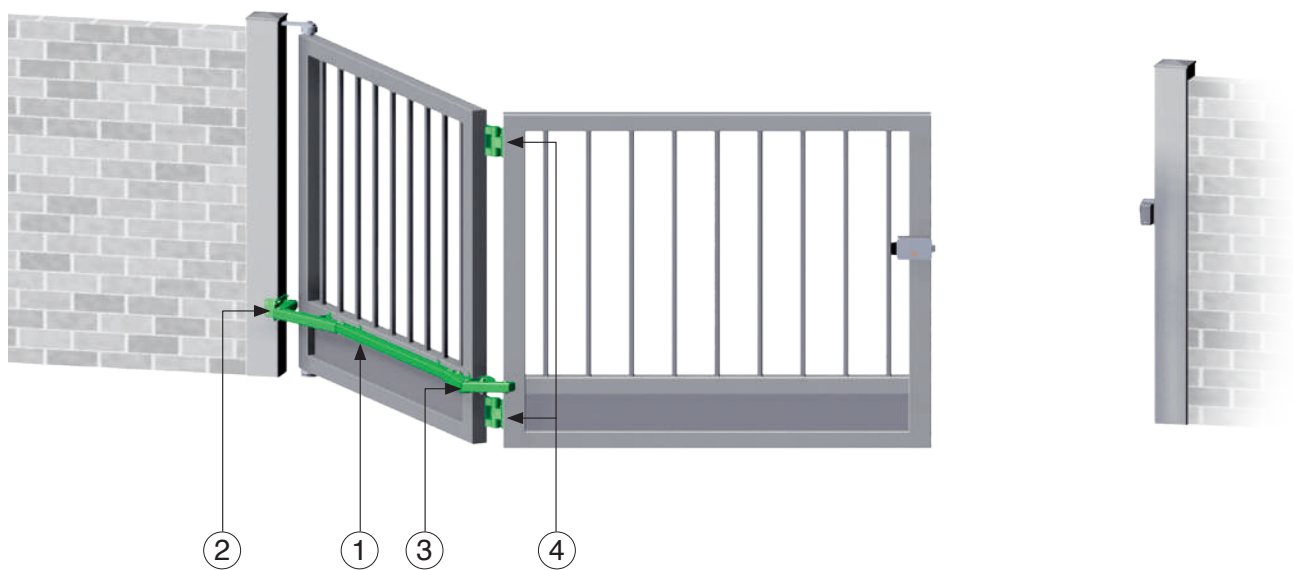
Zubehör für Schiebetore

Allgemeines Zubehör für Schiebetore	S. 12-16
Schienen für bodengeführte Schiebetore	S. 19-21

Zubehör für Drehtore

Drehtorzubehör	S. 22-27
----------------	----------

BI-FOLDING KIT



Einzelteil Liste

①



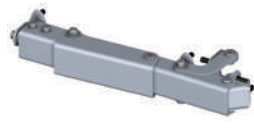
Zentrales Profil

②



Säulenverbindung

③



Blattgelenk

④



Scharnier

CODE

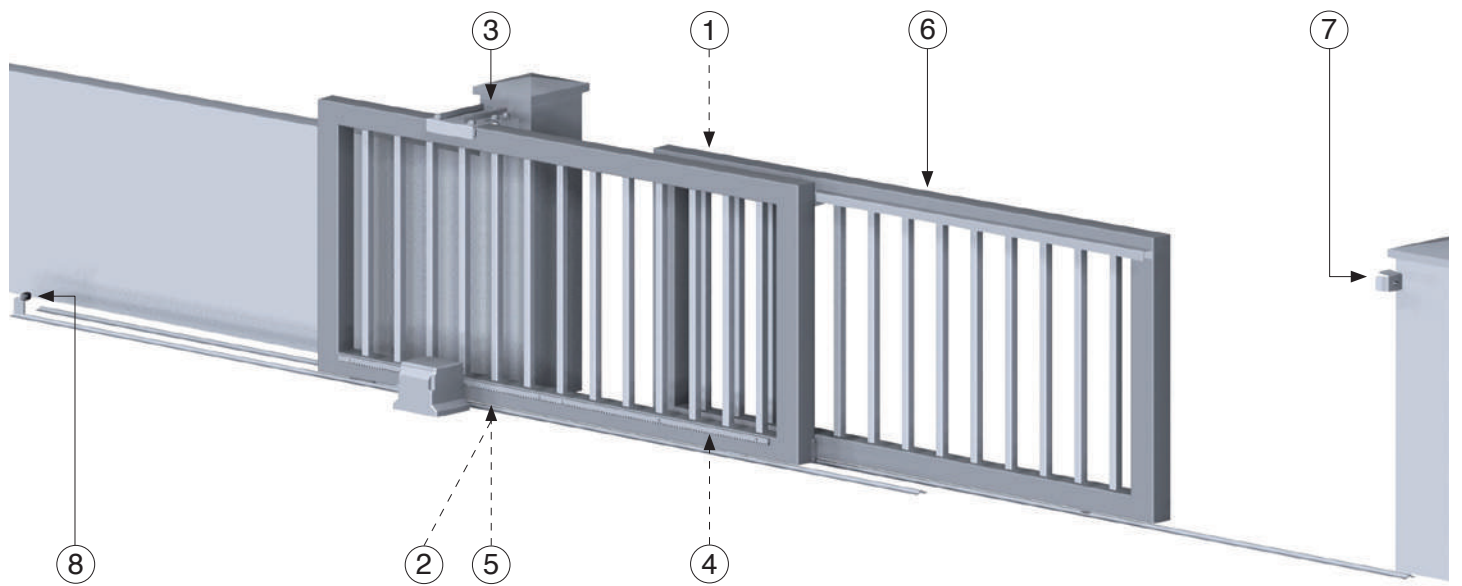
BESCHREIBUNG

KC7105.050

Drehtor Falt-Beschlag mit Sicherheitsblech

- Der Beschlag ermöglicht den Bau eines sich während der Schließung faltenden Drehtorflügels
- Der maximale Radius des Drehtorflügels wird dadurch deutlich reduziert
- Maximale Flügelänge ist 5 m (2 x 2,5 m)
- Der Flügel kann in Kombination mit dem Beschlag automatisiert betrieben werden

TELESCOPIC KIT



Einzelteil Liste

①



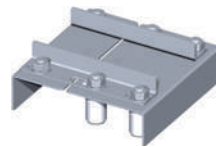
Verbindungsrollen unterstützen

②



Kabelschutz Carter

③



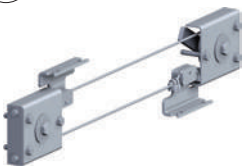
Platte mit Führungsrollen

④



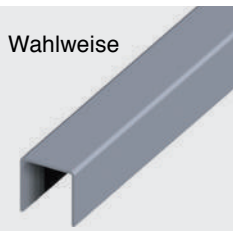
Schnell am Koppeln

⑤



Räder mit Kabel und Zubehör

⑥



Teleskopisches oberes Führungsprofil

⑦



Sicherheitsschlag

⑧



Endanschlag

CODE

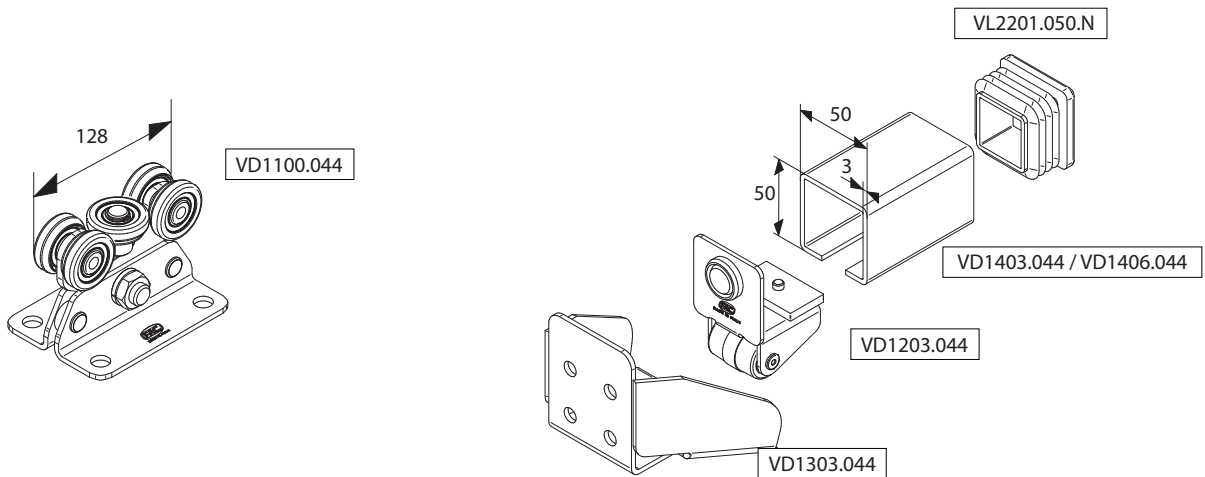
BESCHREIBUNG

KA5100.008

Teleskop Schiebtorbeschlag

- Der Beschlag ermöglicht den Bau eines Teleskop Schiebetores mit 2 Segmenten
- Maximale lichte Weite des Tors darf 8m sein
- Das maximale Gewicht 300kg je Segment
- Das Tor kann in Kombination mit dem Beschlag automatisiert betrieben werden

Das KIT besteht aus: 1x oberer Führungsbügel mit 4 oberen Führungsrollen, 1x obere Führung zwischen den Elementen mit Laufrollen, 1x Teleskopbeschlag mit Stahlseil, inkl. Gegenstück zur Befestigung am Torrahmen

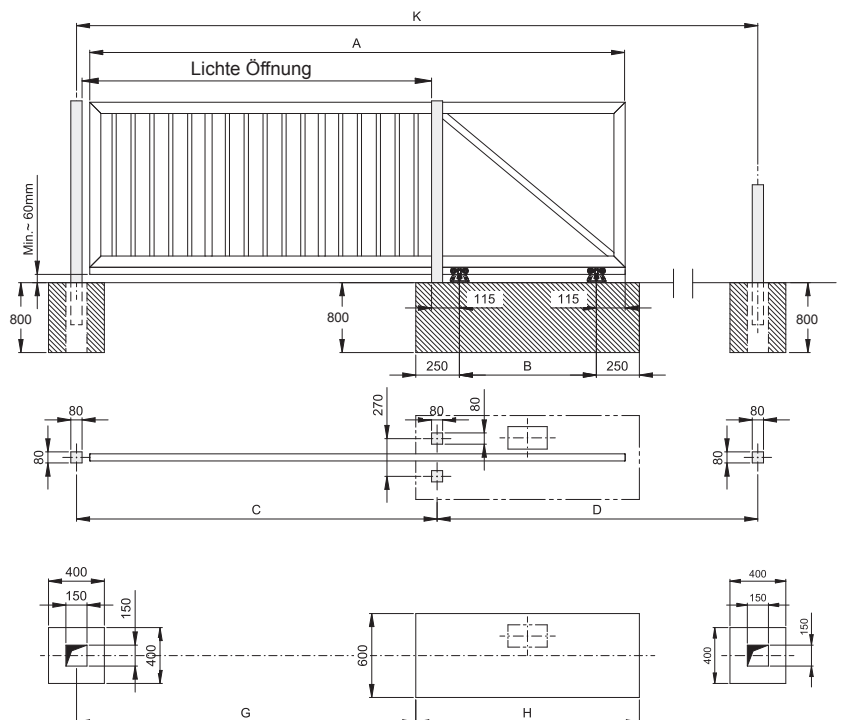


CODE KIT	CODE	BESCHREIBUNG
KIT Serie 800	D960000	SLS KIT für Schiebetore bis zu 4 m bei max. 350 kg
	KD1905.044	Zubehör Teile bestehend aus
	VD1303.044	1 x selbstzentrierender Auflaufschuh
	VD1100.044	2 x Rollenbock mit 4 Kugelgelagerten tragrollen und 2 seitlichen Führungsrollen
	VD1203.044	1 x Kopfdeckel mit Rolle
	VL2201.050.N	1 x Kopfdeckel
	VD1406.044	1 x 6m Laufrollenprofil Laufrollenprofil 6m (A50 mm / B 50 mm)
Optional	VD1403.044	Erweiterungslaufrollenprofil 3m (A50 mm / B 50 mm) für lichte Öffnung bis 5m
	VD1303.044	1 x selbstzentrierender Auflaufschuh
	VD1203.044	1 x Kopfdeckel mit Rolle

*es gelten besondere Frachtkosten für Langgut

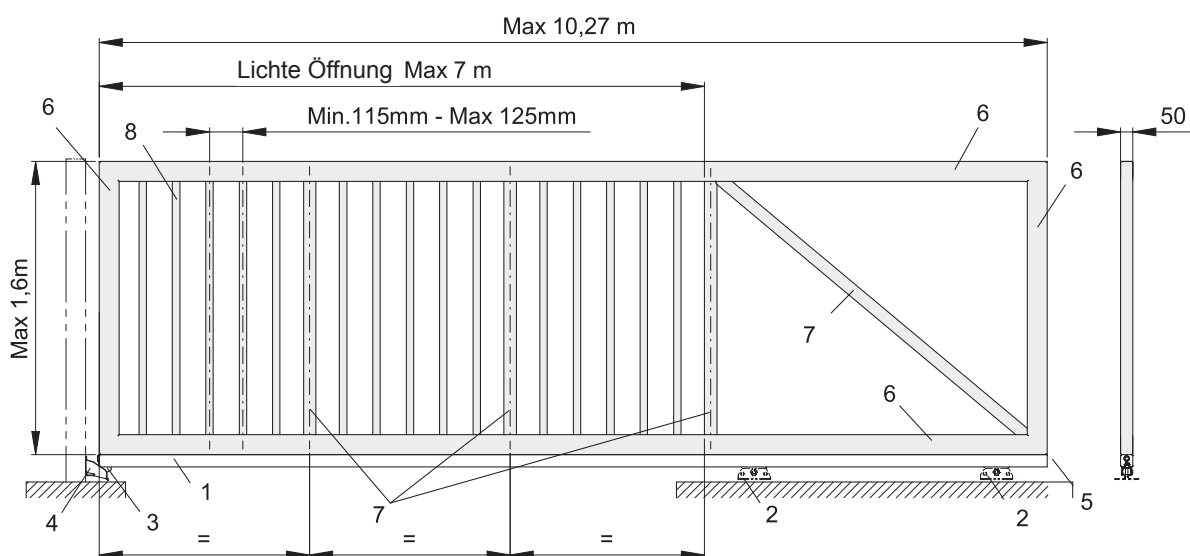
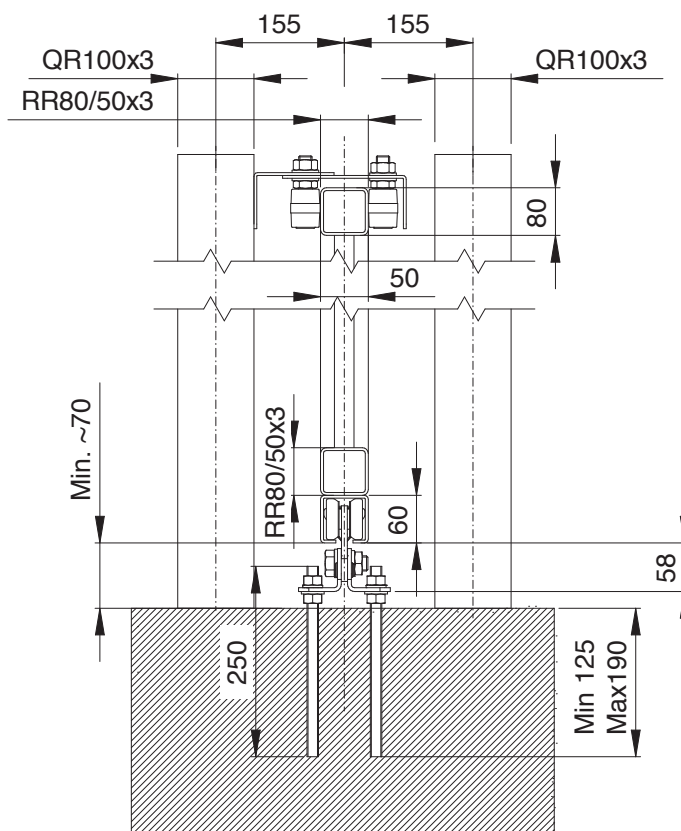
Maßtabelle

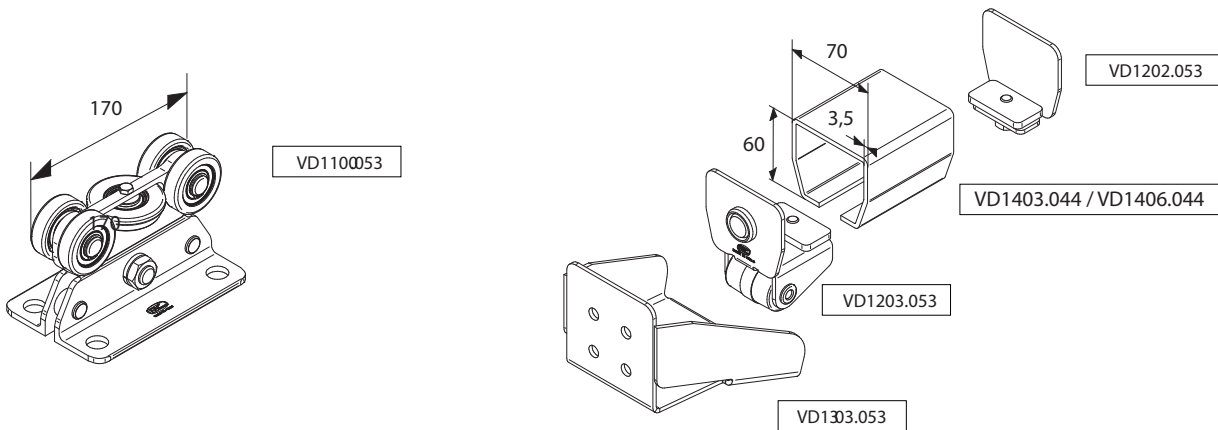
Lichte Öffnung	A[m]	B[m]	C[m]	D[m]	G[m]	H[m]	K[m]
2,0	3,1	0,8	2,08	3,15	1,905	1,3	5,23
2,5	3,8	1,0	2,58	3,85	2,405	1,5	6,43
3,0	4,5	1,2	3,08	4,55	2,905	1,7	7,63
3,5	5,2	1,4	3,58	5,25	3,405	1,9	8,83
4,0	5,9	1,6	4,08	5,95	3,905	2,1	10,03
4,5	6,5	1,8	4,58	6,55	4,405	2,3	11,13
5,0	7,3	2,0	5,08	7,35	4,905	2,5	12,43





KIT SERIE 900, FÜR FREITRAGENDE TORE BIS 450 KG UND 6M LICHTE DURCHFABRTSBREITEN



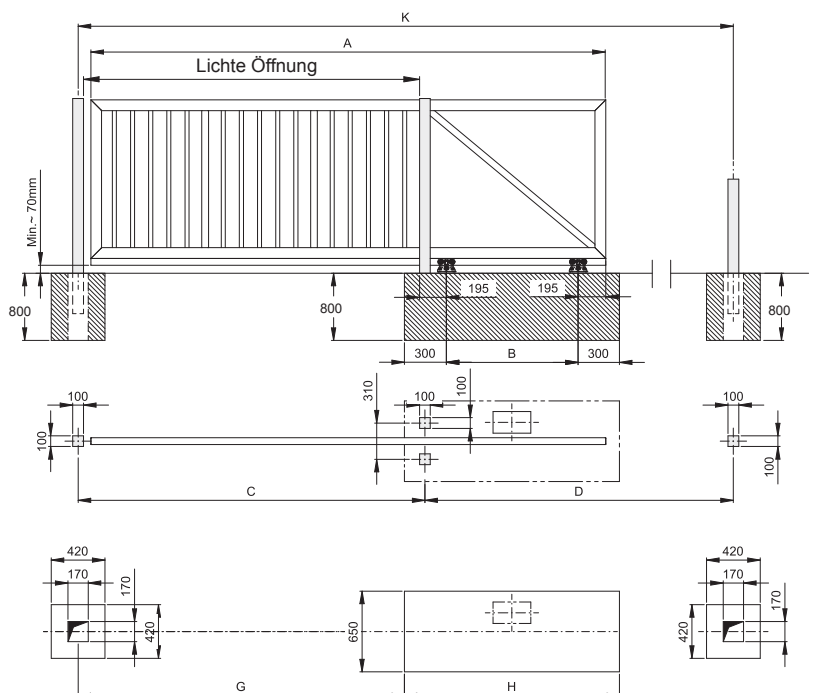


CODE KIT	CODE	BESCHREIBUNG
KIT Serie 900	D960010	SLS KIT für Schiebetore bis zu 3,9 m bei max. 450 kg
	KD1905.053	Zubehör Teile bestehend aus
	VD1303.053	selbstzentrierender Auflaufschuh Serie 900
	VD1100.053	2 x Rollenbock mit 4 kugelgelagerten Tragrollen und 2 seitlichen Führungsrollen
	VD1200.053	1 x Kopfdeckel mit Rolle
	VD1202.053	1 x Kopfdeckel
	VD1406.053	1 x Laufrollenprofil 6m (A70 mm / B 60 mm)
Optional	VD1403.053	Erweiterungslaufrollenprofil 3m (A70 mm / B 60 mm) für lichte Öffnung bis 6 m
	VD1406.053	Laufrollenprofil 6m (A70 mm / B 60 mm) für lichte Öffnung bis 7 m
	VD1303.053	Selbstzentrierender Auflaufschuh Serie 900 Auflaufschuh
	VD1200.053	1 x Kopfdeckel mit Rolle

*es gelten besondere Frachtkosten für Langgut

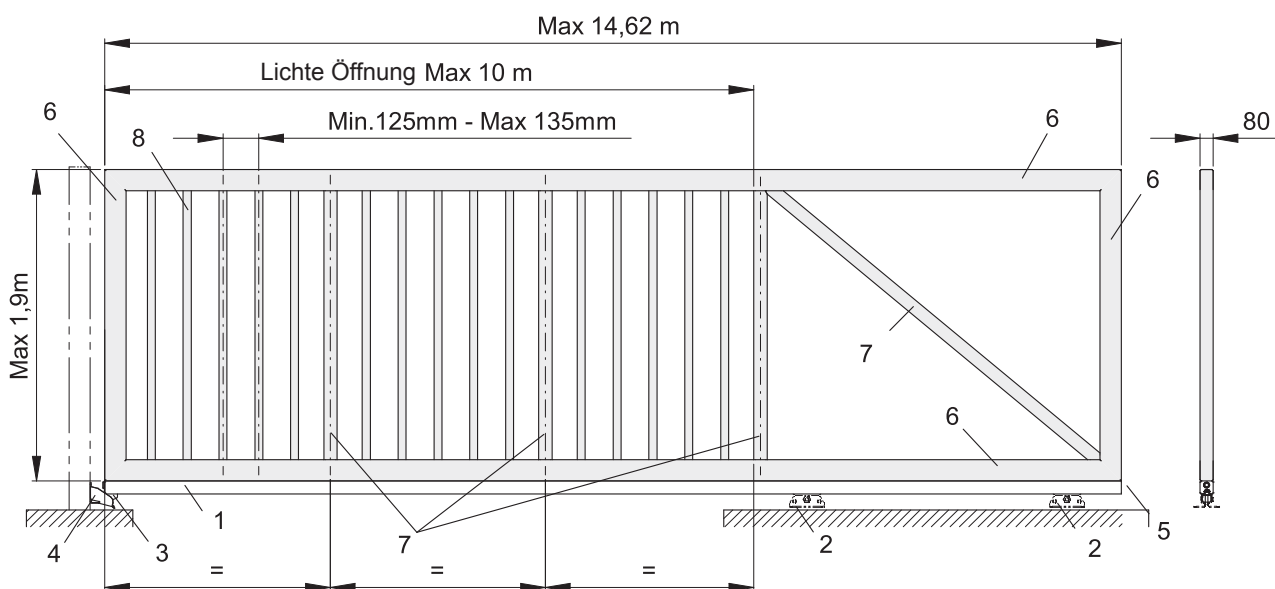
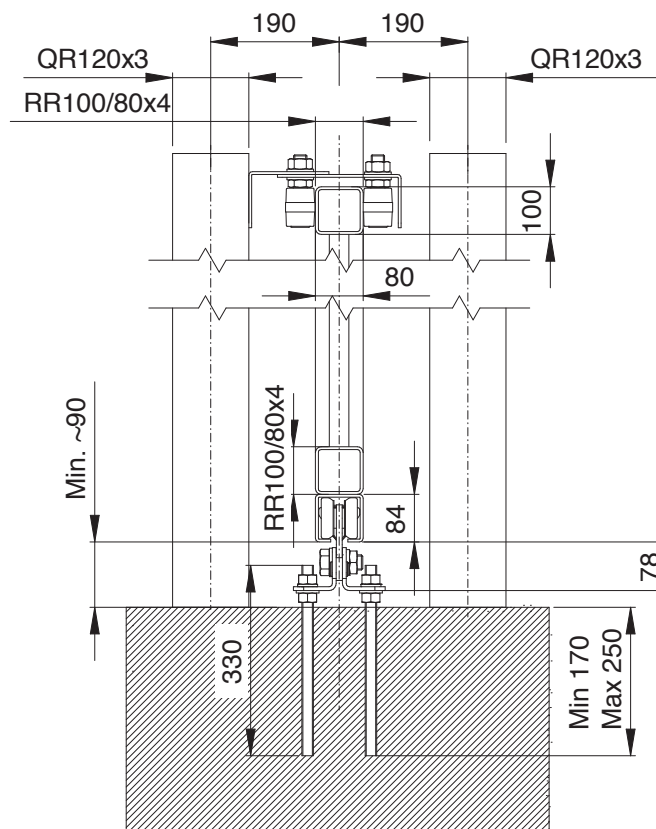
Maßtabelle

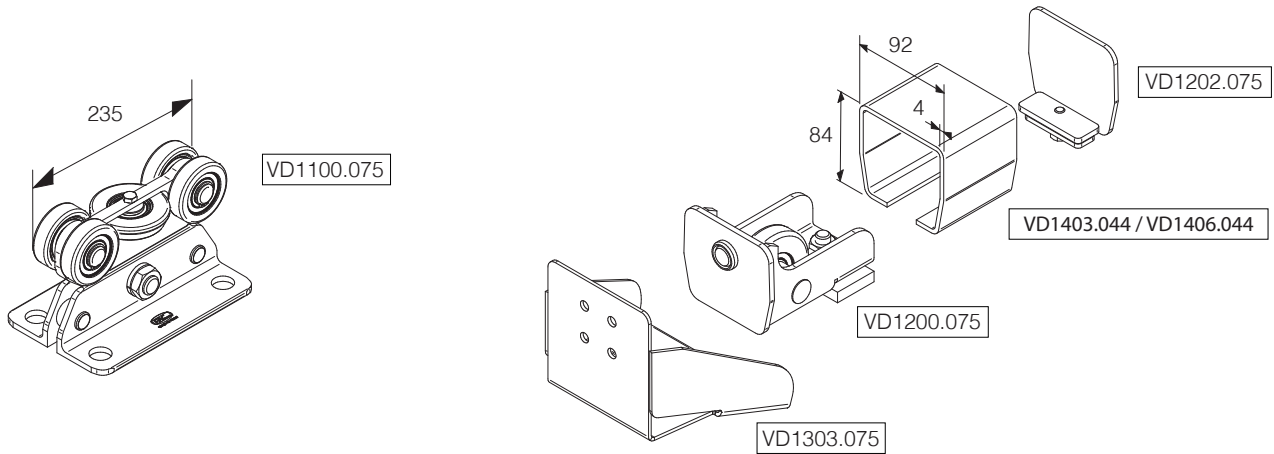
Lichte Öffnung	A[m]	B[m]	C[m]	D[m]	G[m]	H[m]	K[m]
3	4,7	1,2	3,1	4,75	2,945	1,8	7,85
4	6,1	1,6	4,1	6,15	3,945	2,2	10,25
5	7,5	2	5,1	7,55	4,945	2,6	12,65
6	8,9	2,4	6,1	8,95	5,945	3	15,05
7	10,3	2,8	7,1	10,35	6,945	3,4	17,45





KIT SERIE 1000, FÜR FREITRAGENDE TORE BIS 800 KG UND 8M LICHTE DURCHFAHRTSBREITEN



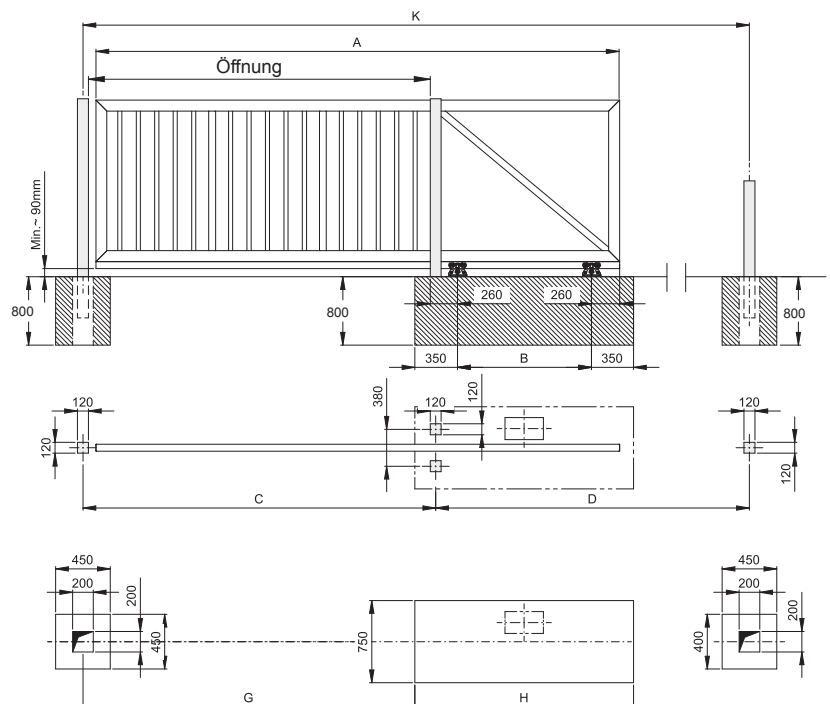


CODE KIT	CODE	BESCHREIBUNG
KIT Serie 1000	D960020	SLS KIT für Schiebetore bis zu 3,8 m bei max. 800 kg
	KD1905.075	Zubehör Teile bestehend aus
	VD1303.075	1 x selbstzentrierender Auflaufschuh Serie 1000
	VD1100.075	2 x Rollenbock
	VD1200.075	1 x Kopfdeckel mit Rolle
	VD1202.075	1 x Kopfdeckel
	VD1406.075	1 x Laufrollenprofil 6m (A92 mm / B 84 mm)
Optional	VD1403.075	Erweiterungslaufrollenprofil 3m (A92 mm / B 84 mm) für lichte Öffnung bis 6 m
	VD1406.075	Laufrollenprofil 6m (A92 mm / B 84 mm) für lichte Öffnung bis zu 8 m
	VD1303.075	1 x selbstzentrierender Auflaufschuh Serie 1000
	VD1200.075	1 x Kopfdeckel mit Rolle

*es gelten besondere Frachtkosten für Langgut

Maßtabelle

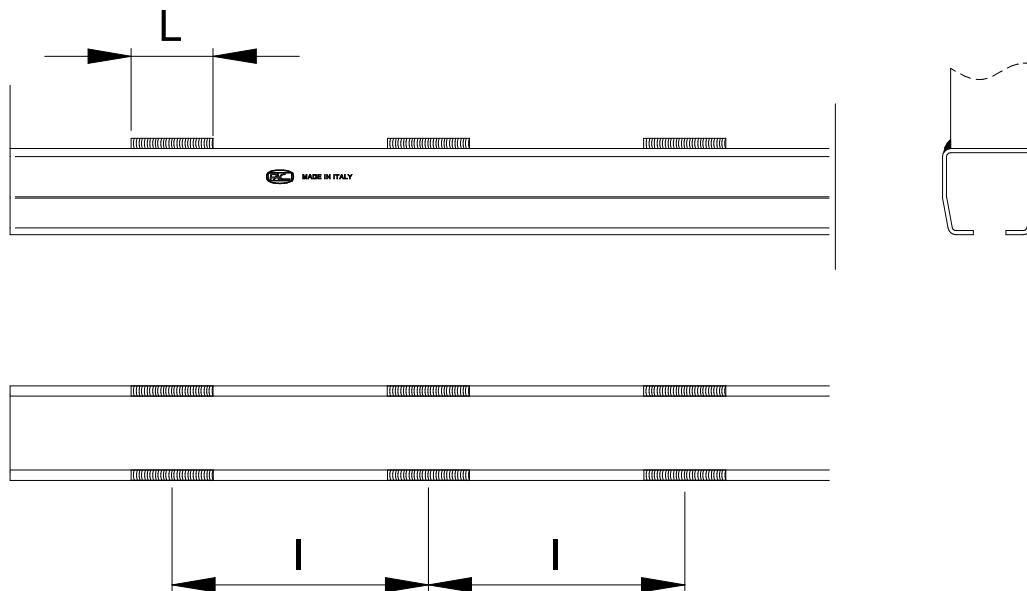
Lichte Öffnung	A[m]	B[m]	C[m]	D[m]	G[m]	H[m]	K[m]
4	6,2	1,6	4,12	6,25	4,15	2,3	10,37
5	7,6	2	5,12	7,65	5,15	2,7	12,77
6	9	2,4	6,12	9,05	6,15	3,1	15,17
8	11,8	3,2	8,12	11,85	8,15	3,9	19,97
10	14,6	4	10,12	14,46	10,15	4,7	24,77





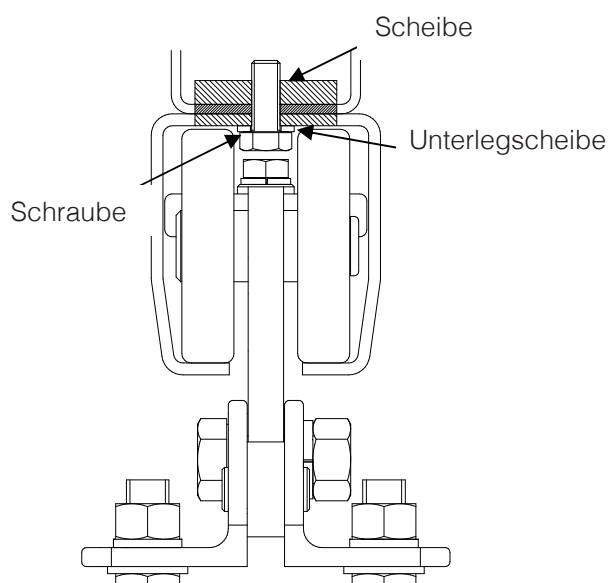
MONTAGEANLEITUNG FÜR KIT SERIE 800, KIT SERIE 900 UND KIT SERIE 1000

Standardmontage der Schienen durch Schweißen



Serie	L (mm)	I
800	30	300
900S	40	300
1000S	50	300
2000S	60	400

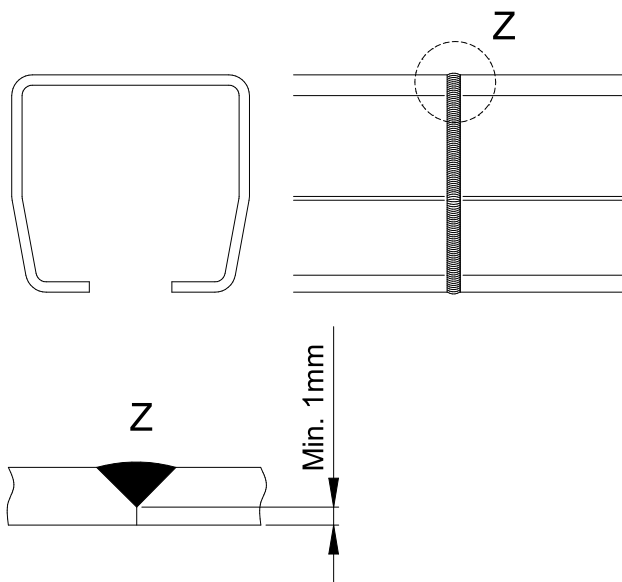
Alternative: Montage der Schienen durch Verschraubung



Serie	Schraube UNI 5739	TE UNI 6592	Unterlegscheibe	Scheibe (mm)
800	M6x15		M6	30X5
900S	M6x20		M6	
1000S	-	-	-	-
2000S	M12x25		M12	80X10



KIT SERIE 800, FÜR FREITRAGENDE TORE BIS 300 KG UND 4M LICHTE DURCHFABRTSBREITEN



Schweißbeispiel für die Verbindung mehrerer Schienen

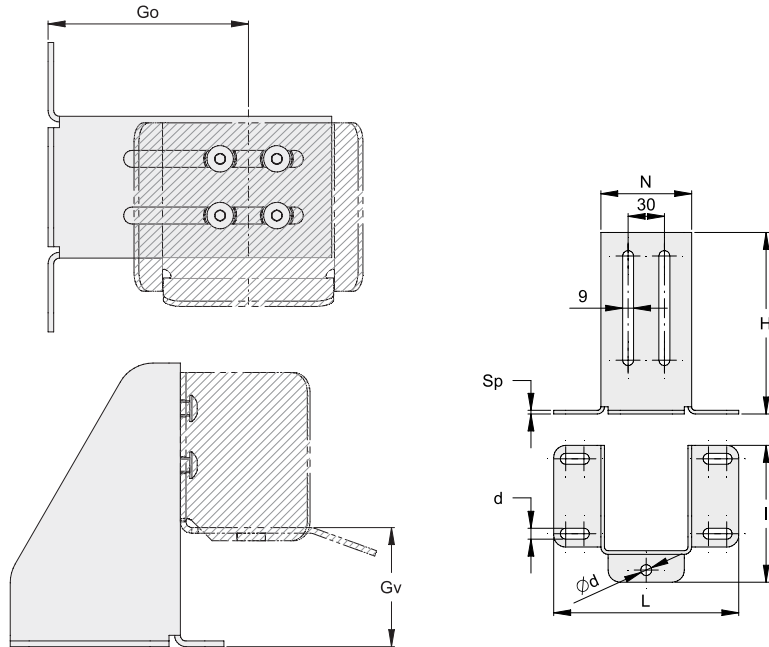
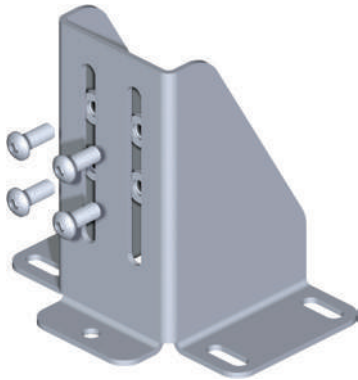
Die angegebenen Maße sind Empfehlungen. Die Länge der Schrauben sowie die Maße der Scheiben hängen von den verwendeten Röhren ab und müssen dem Einzelfall angepasst werden. Die Löcher müssen fachgerecht in der Mitte der Schiene gesetzt werden, damit die Rollen nicht die Schrauben behindern. Beachten Sie, dass die Scheibe zur Fixierung der Schrauben das Gewicht der Konstruktion beeinflusst.

ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

ALLGEMEINES ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

VD1600.100

Konsole für Auflaufschuh für Freitragende Schiebetore



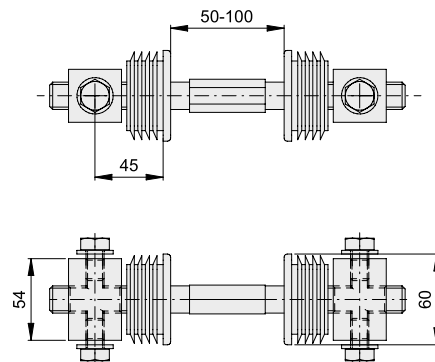
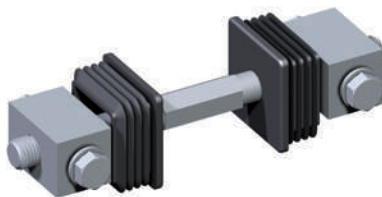
CODE	ART.	H	I	L	N	Sp	d		
VD1600.100	1035	210	150	177	92	5	11	2	verz./galv.

1035	
G_o	G_v
85÷176	20÷110
85÷176	20÷110

Dieser Artikel wird einzeln geliefert.

VD1700.060

Spannschloss zur Torregulierung

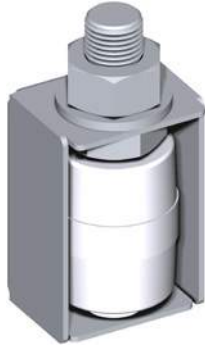


CODE		
VD1700.060	1	verz./galv.

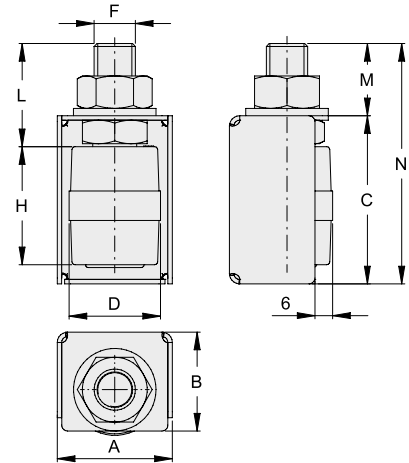
ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE


ALLGEMEINES ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

VA3131.A30 VA3131.B40



Obere Führungsrolle mit Fingerschutz

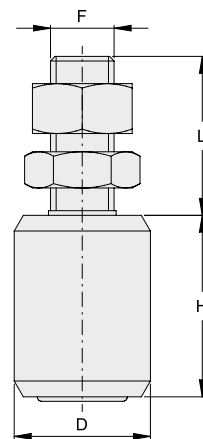



CODE	ART.	A	B	C	M	N	D	H	L	F		
VA3131.A30	117C	39	33.5	57	25	82	30	40	34	M14	8	verz./galv.
VA3131.B40	118C	50	43.5	78	30.5	108.5	40	60	41	M16	4	verz./galv.

VA3101.A30.i VA3101.B40.i



Obere Führungsrolle



CODE	ART.	D	H	L	F		
VA3101.A30.i	1117	30	40	34	M14	10	inox
VA3101.B40.i	1118	40	60	41	M16	10	inox

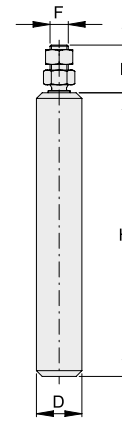
ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

ALLGEMEINES ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

VA3106.C40 VA3106.D40



Lange Führungsrolle

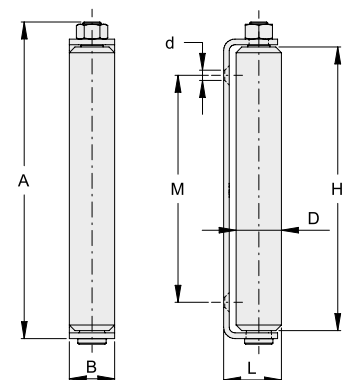


CODE	ART.	D	H	L	F	⊠	
VA3106.C40	118.6	40	150	42	16	10	verz./galv.
VA3106.D40	118.4	40	250	42	16	10	verz./galv.

VA3107.C40 VA3107.D40



Lange Führungsrolle mit



CODE	ART.	D	H	A	B	L	M	d	⊠	
VA3107.C40	118.7	40	150	184	40	51	110	9	4	verz./galv.
VA3107.D40	118.5	40	250	299	40	51	200	9	6	verz./galv.

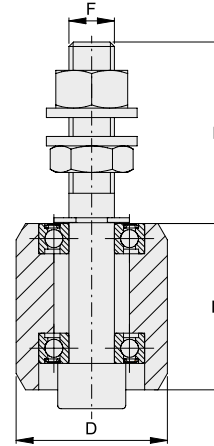
ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

ALLGEMEINES ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

VA3105.B40



Obere Führungsrolle mit 2 Kugellagern

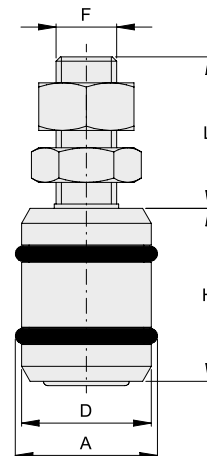


CODE	ART.	D	H	L	F			
VA3105.B40	118.1	40	60	45	12	2	1	verz./galv

VA3121.A30



Obere Führungsrolle mit O-Ring



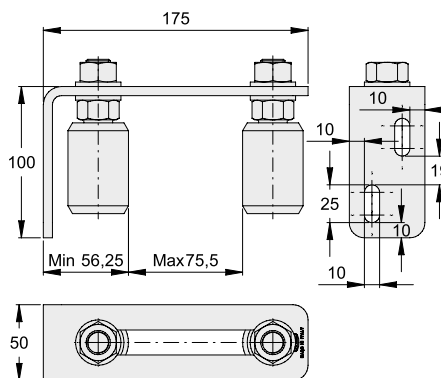
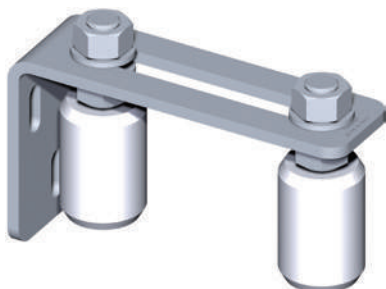
CODE	ART.	D	A	H	L	F		
VA3121.A30	-	30	33	40	34	M14	8	verz./galv.

ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

ALLGEMEINES ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

VA3207.B40

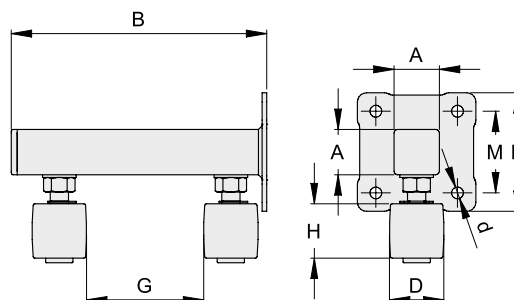
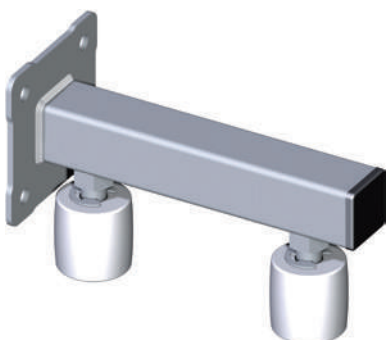
Verstellbarer Führungselementbügel mit 2 Führungsrollen zur Wandmontage



CODE	ART.			
VA3207.B40	224L	4	verz./galv.	mit 2 Roller Kode 118

VA3302.A30

Verstellbarer Führungsbügel mit 2 Führungsrollen zum Anschrauben



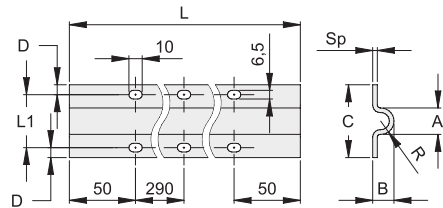
CODE	ART.	A	B	D	H	Gmax	d	L	M		
VA3302.A30	227.17	35	213	30	40	120	11	110x110	80x80	4	verz./galv. mit 2 Roller Kode 117


ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

SCHIENEN FÜR BODENGEFÜHRTE SCHIEBETORE

VA2402.003
VA2402.003.i

Laufschiene zum Anschrauben mit 20 mm Rundprofil



CODE	ART.	A	B	C	D	L1	R	Sp	L(m)		
VA2402.003	720/Z3F	20	16	55	8.7	37.5	10	3.5	3	1	verz./galv.
VA2402.003.i	1720/3F	20	16	55	8.7	37.5	10	2.5	3	1	inox

VA2404.003

Die Bodenlaufschiene zum Einbetonieren.



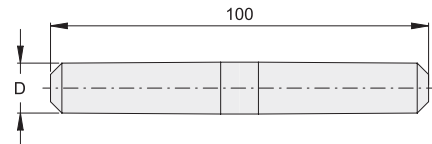
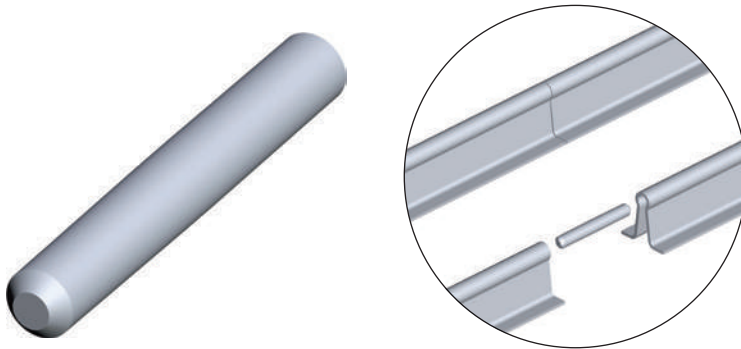
CODE	ART.	BESCHREIBUNG	
VA2404.003	820/Z3	Boden Runde Laufschiene 3 m	1

ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

SCHIENEN FÜR BODENGEFÜHRTE SCHIEBETORE

VA2902.020

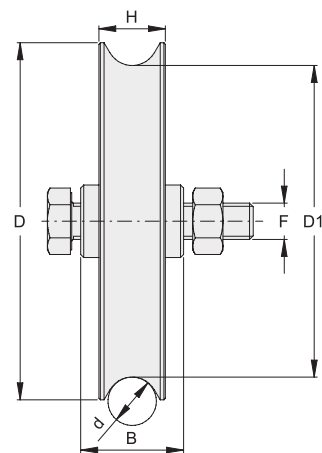
Verbindungsstift für Bodenschiene



CODE	ART.	D		
VA2902.020	820G	13	1	verz./galv.

VA1401.120.2 VA1401.120.i2

Rollen für Bodenschiene



CODE	ART.	D	D1	d	B	H	F	Kg			
VA1401.120.2	455	120	100	20	34	30	14	400	2	2	verz./galv
VA1401.120.i2	1455	120	100	20	34	30	14	400	2	2	inox

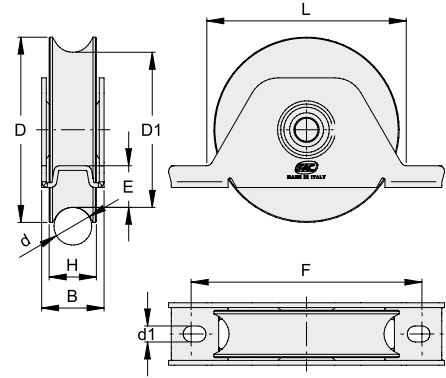
ZUBEHÖR FÜR SCHIEBETORE

SCHIENEN FÜR BODENGEFÜHRTE SCHIEBETORE

VA1404.120.2



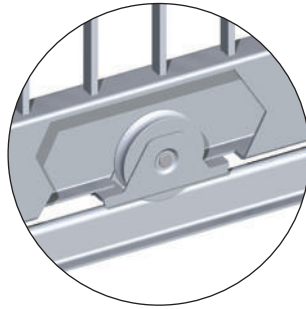
Rollen für Bodenschiene



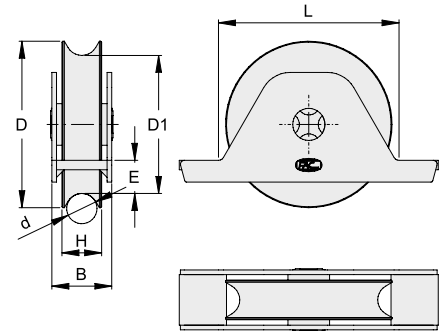
CODE	ART.	D	D1	d	B	H	E	L	F	d1	Kg			
VA1404.120.2	733.120/20	120	101	20	38	25	22	130	150	9	400	2	2	verz./galv.

Außendurchmesser Nominalwert

VA1403.120.i2



Rundprofil Laufrollen mit Stützplatte



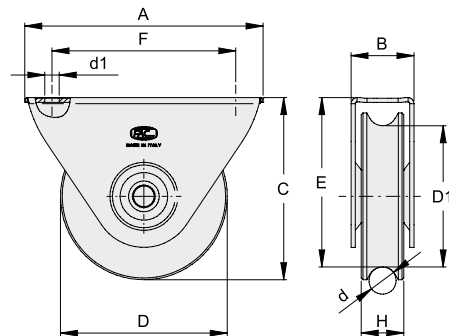
CODE	ART.	D	D1	d	B	H	E	L	Kg			
VA1403.120.i2	1207/20	120	101	20	38	25	23	130	400	2	2	inox

Außendurchmesser Nominalwert

VA1407.075 VA1407.075.i



Rollen für Bodenschiene



CODE	ART.	D	D1	d	A	B	C	E	d1	F	H	Kg			
VA1407.075	101/20	75	57	20	120	36	80	74	8.5	90	25	200	1	6	verz./galv.
VA1407.075.i	1101/20	75	57	20	120	36	80	74	8.5	90	25	200	1	6	inox

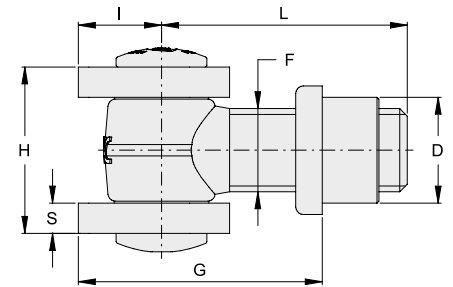
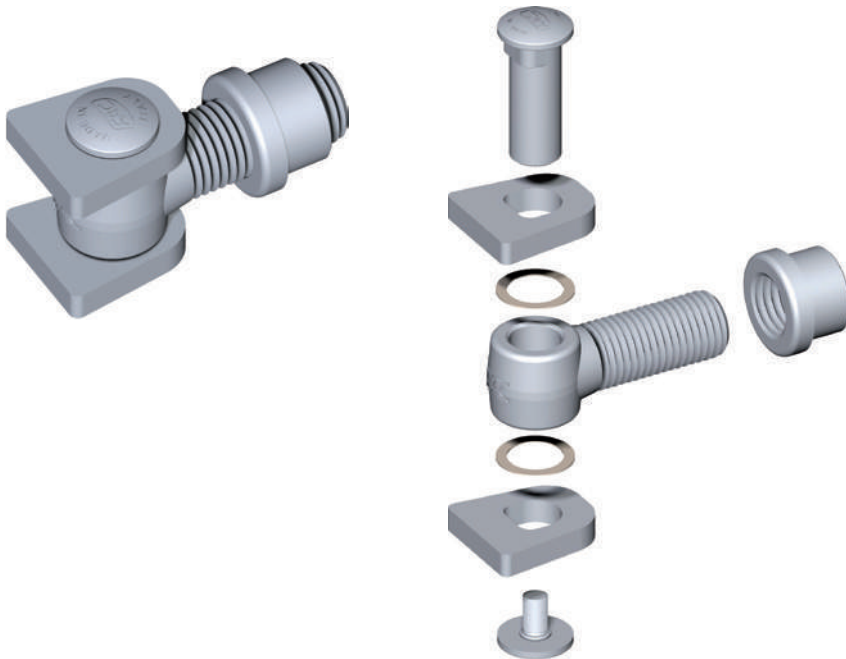
Außendurchmesser Nominalwert


ZUBEHÖR FÜR DREHTORE

DREHTORZUBEHÖR

VC1101.A20

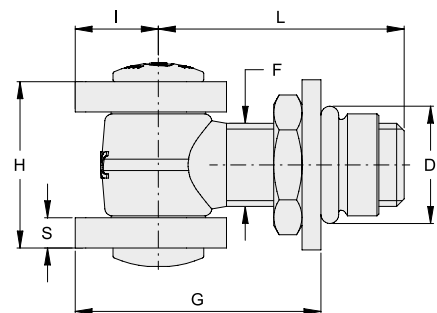
Torband verstellbar zum Anschweißen




CODE	ART.	F	H	S	I	L	G	D		
VC1101.A20	432.20	M20	40	6	19	60	46-72	25	20	verz./galv.

VC1104.A24

Einstellbares Torband zum Anschweißen



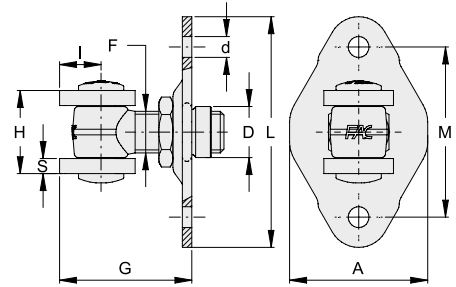
CODE	ART.	F	H	S	I	L	G	D		
VC1104.A24	230.24	M24	51	8	23	70	60-78	35	6	verz./galv.

ZUBEHÖR FÜR DREHTORE

DREHTORZUBEHÖR

VC1111.A22

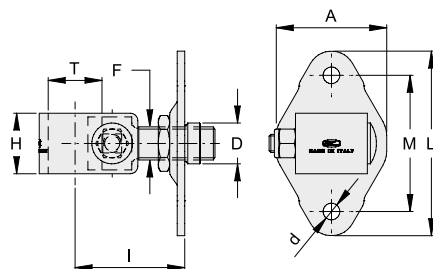
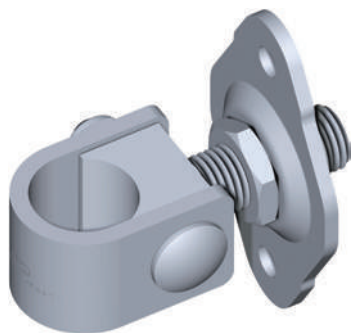
Einstellbares Torband mit Anschraubplatte



CODE	ART.	F	H	S	I	G	D	d	L	A	M	
VC1111.A22	131B.22	M22	45	8	23	60-80	27	11	122	73	90	6 verz./galv.

VC1311.A22

Einstellbares schmiedesernes Torband mit Anschraubplatte



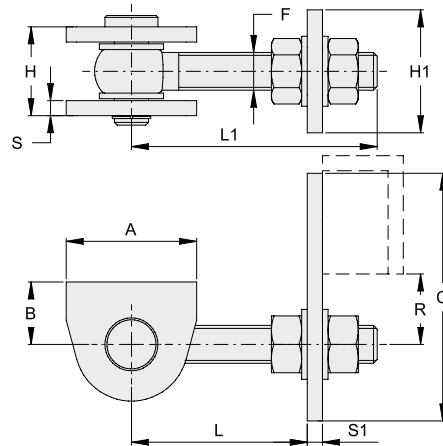
CODE	ART.	F	H	T	I	D	d	L	A	M	
VC1311.A22	141B.22	M22	40	35	60-85	27	11	122	73	90	4 verz./galv.

ZUBEHÖR FÜR DREHTORE

DREHTORZUBEHÖR

VC3102.C24

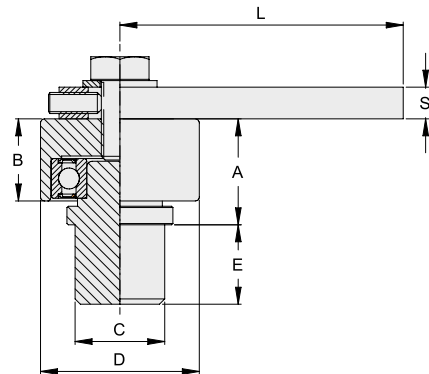
Zweiwegeverstellung Torband (Typ 2) zum Verschweißen



CODE	ART.	F	S	H	A	B	S1	H1	C	L	L1	R		
VC3102.C24	5300.24	M24	8	52	69	33	12	75	131	60-115	152	25-47	4	verz./galv.

VC4103.060

Oben verstellbares Torband mit Kugellager um rohrförmig zu verschweißen



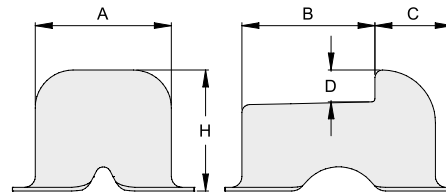
CODE	ART.	D	L	S	A	B	C	E		
VC4103.060	261.60	60	102-112	12	42	31	34	30	4	verz./galv.

ZUBEHÖR FÜR DREHTORE

DREHTORZUBEHÖR

VC5101.090
VC5101.090.i

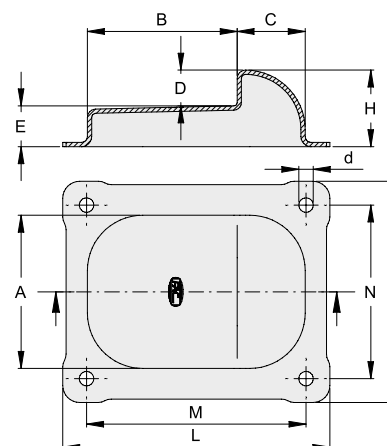
Boden Auflaufschuh



CODE	ART.	A	B	C	D	H		
VC5101.090	146	90	90	40	21	86	20	verz./galv.
VC5101.090.i	1146	90	90	40	21	86	10	inox

VC5102.090
VC5102.090.i

Auflaufschuh zum Anschrauben

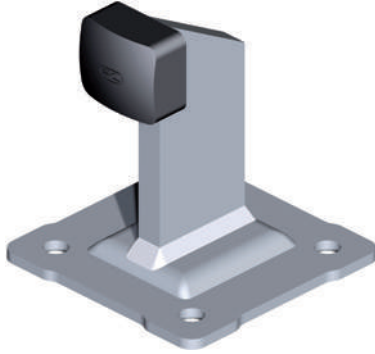


CODE	ART.	A	B	C	D	E	H	d	L	I	M	N		
VC5102.090	146F	90	90	40	21	23	44	8.5	157	130	129	102	10	verz./galv.
VC5102.090.i	1146F	90	90	40	21	23	44	8.5	157	130	129	102	10	inox

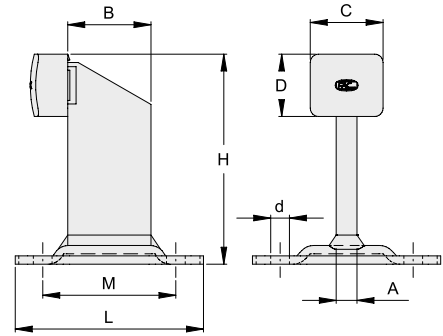
ZUBEHÖR FÜR DREHTORE


DREHTORZUBEHÖR

VA4102.108 VA4102.121.i



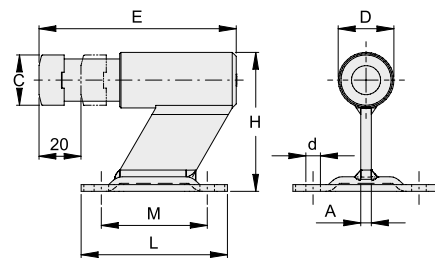
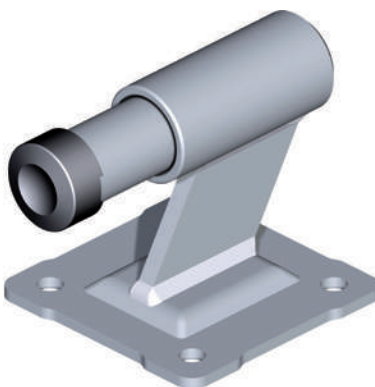
Stopper mit Befestigungsplatte zum Anschrauben



CODE	ART.	A	B	C	D	L	H	M	d		
VA4102.108	116P	10	50	45	36	110x110	108	80x80	11	10	verz./galv.
VA4102.121.i	1116GP	8	70	45	36	110x130	121	70x90	13	2	inox

VA4104.103

Stopper mit Dämpfer zum Anschrauben



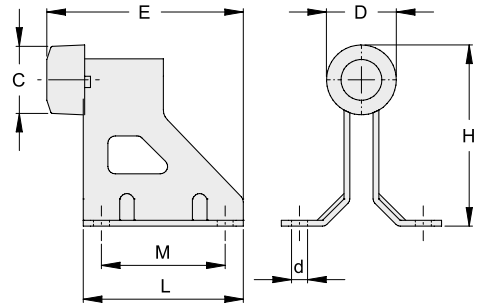
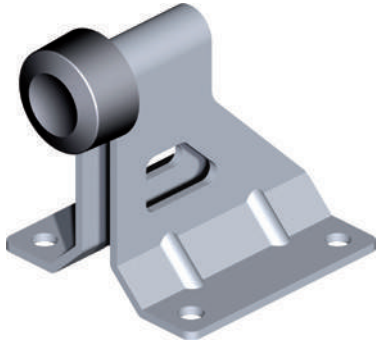
CODE	ART.	A	C	D	E	L	H	M	d		
VA4104.103	116AP	8	38	42	130-150	110x110	103	80x80	11	4	verz./galv.

ZUBEHÖR FÜR DREHTORE

DREHTORZUBEHÖR

VA4112.125

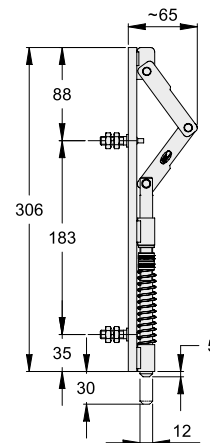
Stopper mit Befestigungsplatte zum Anschrauben



CODE	C	D	E	L	H	M	d	
VA4112.125	46	48	135	110x110	125	85x85	11	4 verz./galv.

VL0200.310

Selbstsperrender Stangenriegel zum Anschrauben



CODE	ART.	
VL0200.310	42	12 verz./galv.

Automatische Schraube für Doppelflügeltore . Verstellbare Edelstahlfeder
Rechts-Links-Anwendung. Blattmontage durch Schrauben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertrag

1.1 Bestellungen sind schriftlich und unter Angabe der Bezeichnung, des Produktcodes und der Menge des jeweiligen Produktes sowie der vollständigen und richtigen Rechnungsdaten des Bestellers an DEA TORANTRIEBE GmbH (im Folgenden: DEA) zu übermitteln. Die Bestellung stellt ein unwiderrufliches Angebot dar, an das der Besteller gemäß Art. 1329 des Italienischen Zivilgesetzbuches bis zum Ablauf von 30 (dreißig) Tagen nach Aufgabe der Bestellung gebunden ist. Ein Vertrag über den Kauf von DEA-Produkten gilt nach Ablauf von 8 (acht) Tagen seit Zugang der Auftragsbestätigung (z.B. per Fax oder E-Mail) beim Besteller als verbindlich zustande gekommen, sofern der Besteller dieser nicht binnen der 8-Tagesfrist gegenüber DEA widersprochen hat. Es obliegt dem Besteller, die Auftragsbestätigung nach Eingang zu prüfen und etwaige Fehler oder Auslassungen unverzüglich zu melden. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEA (im Folgenden: Allgemeine Geschäftsbedingungen) sind unmittelbar nach Eingang der Auftragsbestätigung vom Besteller oder einem Vertretungsberechtigten gegenzuzeichnen und anschließend an DEA zurückzusenden.

1.2 DEA ist nicht an Geschäftsbedingungen des Bestellers, gleich welcher Art, gebunden, die der Bestellung beigefügt oder in sonstiger Form mitgeteilt werden, es sei denn, DEA hat sich ausdrücklich mit der Anwendung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden erklärt. Der Besteller akzeptiert, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Anwendung aller anderen Geschäftsbedingungen ausschließen.

1.3 Der gemäß den Bestimmungen dieser Ziffer 1 geschlossene Vertrag geht allen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, Verpflichtungen und Erklärungen vor, welche die Vertragsparteien zuvor abgeschlossen oder abgegeben haben.

2. Lieferung/Abholung

2.1 Es gelten die Lieferbedingungen in der Auftragsbestätigung. Die Lieferfristen sind allerdings unverbindlich. Außerdem haftet DEA nicht für Lieferverzögerungen des Transportunternehmens.

2.2 Lieferverzögerungen berechtigen den Besteller weder zur Kündigung des Vertrags noch zum Schadensersatz. Der Besteller verzichtet hiermit auf die Geltendmachung etwaiger (Gegen-)Ansprüche aus Lieferverzögerungen gegen DEA.

2.3 Lieferverzögerungen, welche durch ein zufälliges Ereignis, ein Ereignis höherer Gewalt und/oder einen anderen Grund verursacht wurden, der nicht auf einem vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Verhalten der DEA zurückgeht, berechtigen den Besteller weder dazu, eine Entschädigung oder Schadensersatz zu verlangen, noch dazu, den Vertrag zu kündigen oder den Kaufpreis zu mindern. Als Ereignis höherer Gewalt im Sinne der vorstehenden Regelung gelten insbesondere Streik, Arbeitskampf, Aussperrung, Feuer, Stromausfall, Lieferengpässe für Rohstoffe, Lieferverzögerungen durch Drittlieferanten, Regierungsmaßnahmen, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen, Embargo, Krieg oder Revolution oder jedes andere außerhalb der Kontrolle der DEA liegende Ereignis.

2.4 Kommt der Besteller mit der Abholung der Produkte in Verzug, haftet er für die Kosten, die für die Lagerung der Waren bei DEA oder einem Dritten, einschließlich der mit der Lagerung zusammenhängenden Sicherungskosten, anfallen. Zudem ist der Besteller in diesem Fall zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30% des vereinbarten Lieferpreises an DEA verpflichtet. Dessen ungeachtet geht die Gefahr für Beschädigung, Verschlechterung, Verlust und/oder Diebstahl der Produkte mit dem festgelegten Lieferdatum auf den Besteller über.

Der Besteller erkennt an, dass der Lagerort und die Art und Weise der Lagerung bei DEA, einschließlich der bei DEA üblichen Sicherheitsvorkehrungen, die Anforderungen an eine optimale Lagerung erfüllen. Er wird aus dem Ort oder der Art und Weise der Lagerung keine Rechte oder Einwendungen gegen DEA ableiten.

2.5 DEA behält sich für den Fall des Annahmeverzugs vor, die ihm nach dem Vertrag zustehenden Rechte gerichtlich geltend zu machen.

3. Preise und Preislisten

3.1 Alle Preise sind in Euro. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

3.2 DEA teilt dem Besteller Preisänderungen schriftlich mit. Die geänderten Preise gelten sodann für alle Geschäfte, die nach der Mitteilung der jeweiligen Preisänderung abgeschlossen werden.

3.3 Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, verstehen sich alle Preise ab Werk (EX WORKS, INCOTERMS 2010) der DEA Torantriebe GmbH in Markt Inderdorf (Deutschland), Sattlerstraße 7, inklusive Standardverpackung.

3.4 Sollte die Erfüllung des Vertrags aufgrund eines außergewöhnlichen oder unvorhersehbaren Ereignisses nach Vertragsschluss (Ziffer 1.1) gemäß Art. 1467 des Italienischen Zivilgesetzbuches übermäßig belastend für DEA werden, verpflichten sich DEA und der Besteller, die Vertragsbedingungen neu zu verhandeln. Das Recht der DEA zur Kündigung des Vertrags gemäß Art. 1467 Abs. 1 des Italienischen Zivilgesetzbuches bleibt hiervon unberührt.

4. Zahlung

4.1 Es gelten die Zahlungsbedingungen und -modalitäten gemäß der Auftragsbestätigung. Eine nachträgliche Änderung der Zahlungsbedingungen und/oder Stundung der Zahlung bedarf der schriftlichen Zustimmung der DEA. Zahlungen durch Kreditinstrument, Wechsel, Bankwechsel, Scheck, Abtretung oder andere Zahlungsmittel erfolgen lediglich erfüllungshalber und stellen keine Vertragsänderung dar. Etwaige für die Zahlung mittels eines Wertpapiers, Wechsels, Schecks etc. anfallende Gebühren und Auslagen gehen zu Lasten des Bestellers.

4.2 Kommt der Besteller mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so ist DEA berechtigt, die Erfüllung des Vertrags bis zur vollständigen Zahlung oder der Stellung einer von DEA genehmigten Garantie auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen. Dieses vertragliche und gesetzliche Zurückbehaltungs- und Kündigungsrecht steht DEA außer in dem vorgenannten Fall auch dann zu, wenn Teillieferungen oder Anzahlungen vereinbart sind.

Unabhängig davon steht DEA das Recht zu, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen, wenn die finanzielle Situation oder die Kreditwürdigkeit des Bestellers erheblichen Anlass zur Besorgnis eines Zahlungsausfalls gibt oder wenn der Besteller bereits gelieferte Produkte, einschließlich der Lieferungen aus früheren Verträgen, nicht vollständig oder rechtzeitig bezahlt hat. In diesen Fällen behält sich DEA zudem vor, die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Zahlungsziele und -modalitäten nach seinem eigenen Ermessen nachträglich zu ändern.

4.3 Der Besteller ist nicht berechtigt, im Falle eines Produktmangels - selbst, wenn DEA den Mangel ausdrücklich anerkannt hat-, einer Lieferverzögerung oder eines Annahmeverzugs eine Zahlung oder sonstige Verpflichtungen aus dem betreffenden Vertrag oder aus anderen mit DEA geschlossenen Verträgen auszusetzen ("solve et repete" Klausel).

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Das Produkt bleibt bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der DEA. Der Besteller ist verpflichtet, das Vorbehaltseigentum sicher zu verwahren und vor Schäden zu bewahren. Der Besteller ermächtigt DEA, sämtliche für die Geltendmachung des Vorbehaltseigentums gegenüber Dritten erforderlichen Formalitäten auf Kosten des Bestellers vorzunehmen.

5.2 Kommt der Besteller mit der Zahlung einer Rate in Verzug, welche die nach den italienischen Rechtsvorschriften gültige Bagatellgrenze überschreitet, steht DEA das Recht zu, den Vertrag gemäß Art. 1526 des Italienischen Zivilgesetzbuches zu kündigen. In diesem Fall vereinbaren die Parteien, dass DEA die bereits geleisteten Abschlagszahlungen als Ausgleich und Entschädigung für die bisherige Nutzung des Vorbehaltseigentums durch den Besteller einbehalten darf. Das Recht der DEA zur Geltendmachung weiterer Schäden bleibt davon unberührt.

6. Gewährleistung, Mängelanzeige und Nacherfüllung

6.1 Da Fotozellen, Fernsteuerungen und andere Zubehöreile naturgemäß einer höheren Abnutzung unterliegen, sichert DEA für die Lieferung solcher Produkte zu, dass sie für einen Zeitraum von 27 (siebenundzwanzig) Monaten, gerechnet ab dem Herstellungsdatum, frei von Sachmängeln sind, wobei das Herstellungsdatum durch Vorlage der Rechnungsbelege und des auf dem Etikett vermerkten Produktcodes und Herstellungsdatums vom Besteller nachzuweisen ist. Für Motoren und Steuerkonsolen sichert DEA zu, dass sie für einen Zeitraum von 36 (sechsendreißig) Monaten, gerechnet ab dem Herstellungsdatum, frei von Sachmängeln sind. Die vorstehenden Regelungen zum Nachweis des Herstellungsdatums gelten entsprechend.

Sofern die Mängelrüge des Bestellers hinreichend begründet ist, vom Besteller innerhalb der oben genannten Gewährleistungsfristen geltend gemacht und von DEA anschließend anerkannt wird, wird DEA, nach eigener Wahl, entweder unentgeltlich nachbessern oder Ersatz für das mangelhafte Produkt liefern. Die Gewährleistungsverpflichtung beinhaltet nicht die Übernahme von Abhol- und Versandkosten für die mangelhaften, nachgebesserten oder ersatzweise gelieferten Produkte. Diese Kosten sind entsprechend der geltenden Lieferbedingungen vom Besteller zu tragen. Die Parteien sind sich einig, dass sich die vorgenannte Gewährleistung ausschließlich auf Produktmängel beschränkt, welche DEA ausdrücklich anerkannt hat. Andere vom Besteller erlittenen Verletzungen, Schäden und Kosten, gleich welcher Art, sind hiervon ausgenommen.

men. Alle Produkte, die im Rahmen der Ersatzlieferung an DEA zurückgegeben worden sind, werden Eigentum der DEA. Die Gewährleistung gilt nicht für Beanstandungen der Beschaffenheit von Produkten, welche als Ware zweiter Wahl oder zu Sonderkonditionen verkauft worden sind oder, wenn das betreffende Produkt ohne vorherige Zustimmung der DEA durch Dritte nachgebessert worden ist.

Ansprüche oder Streitigkeiten in Bezug auf ein einziges Produkt befreien den Besteller nicht von der Verpflichtung, weitere bestellte Produkte entsprechend der vereinbarten Lieferbedingungen entgegen zu nehmen bzw. abzuholen.

6.2 Es obliegt dem Besteller, DEA innerhalb von acht Tagen seit der Lieferung des Produkts, im Falle eines versteckten Mangels innerhalb von acht Tagen seit der Entdeckung des Mangels, den entdeckten Mangel schriftlich und mit eingeschriebenem Brief mit Rückschein anzuzeigen. Lässt der Besteller die vorbezeichneten Mängelanzuzeigen verstreichen, entfällt die Gewährleistungsverpflichtung der DEA automatisch, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Entdeckung des Mangels trägt der Besteller. Sofern die Parteien nicht etwas anderes schriftlich vereinbart haben, trägt der Besteller alle anderweitigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Nachbesserung und Ersatzlieferung und alle hiermit verbundenen Risiken.

6.3 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der vom Besteller beanstandete Mangel auf mindestens einen der folgenden Gründe zurückgeht:

I. Das Produkt wurde nicht gemäß der Bedienungsanleitung der DEA installiert. Insbesondere ist DEA in keiner Weise haftbar, wenn die Montageanleitungen und/oder die Anleitungen zum elektrischen Anschluss und/oder andere zur Zeit der Installation gültigen Anwendungsregeln nicht befolgt werden und/oder, wenn Zubehörteile oder mechanische Bauteile von DEA SYSTEM ohne Einhaltung der bestimmungsgemäßen Schaltpläne oder Anschlusstypen installiert, genutzt oder angeschlossen werden;

II. Das Produkt wird nicht entsprechend der Zweckbestimmung oder außerhalb der Betriebsgrenzen verwendet, die sich aus der dazugehörigen technischen Anleitung des Produkts ergeben;

III. Es werden bei der Installation des Motors nicht DEA SYSTEM-Originalteile verwendet;

IV. Der Mangel geht auf Eingriffe oder unsachgemäße Reparaturen durch unbefugtes und/oder beruflich unqualifiziertes Personal zurück;

V. Der Mangel wird durch unsachgemäße oder nachlässige Benutzung verursacht;

VI. Die in der zum Produkt dazugehörigen technischen Dokumentation vorgegebene laufende Wartung wird nicht regelmäßig durchgeführt;

VII. Äußerliche Einwirkungen wie Stromschlag, Eingriffe (auch zufälliger Natur), Stöße und Stürze (auch zufälliger Natur), Feuchtigkeit, Dampf, extreme thermische und klimatische Bedingungen, Fluten, Naturkatastrophen;

VIII. Entfernung oder willentliche Unkenntlichmachung der Seriennummer;

IX. Lagerung oder Verwahrung des Produkts an einem für die einwandfreie Aufbewahrung ungeeigneten Lagerort oder bei unzureichenden Lagerbedingungen;

X. Einen anderen Grund, den DEA nicht zu vertreten hat.

Die Nachlieferung oder Nachbesserung eines Produkts- oder Produktteils während der laufenden Gewährleistungsfrist führt nicht zur Verlängerung der Gewährleistungsfrist. DEA ist nicht verpflichtet, dem Besteller für die Zeit der fehlenden Verwendbarkeit des Produkts eine Entschädigung zu zahlen.

6.4 Sofern DEA der Rücksendung eines Produkts und der Rücksendungsmethode zugestimmt hat, nimmt DEA die mangelhaften Produkte zurück, wobei der Besteller sämtliche für die Rücksendung anfallenden Kosten zu tragen hat und allein für die Lieferung zum Sitz der DEA Torantriebe GmbH in Markt Indersdorf (Deutschland), Sattlerstraße 7 (Erfüllungsort), verantwortlich ist. Verstößt der Besteller gegen eine der in dieser Ziffer 6.4 genannten Rücksendungsbedingungen, wird DEA die Rücknahme des betreffenden Produkts zurückweisen.

Jeder Produktrückgabe ist das entsprechende DEA-Formblatt beizufügen, das vom Besteller ordnungsgemäß auszufüllen und mit dem Produktcode, dem Herstellungsdatum und einer kurzen Fehlerbeschreibung zu versehen ist.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 DEA haftet in keiner Weise gegenüber dem Besteller oder Dritten für unmittelbare oder mittelbare Personen- oder Sachschäden, auch nicht für Schäden an Tieren, die auf eine der Zweckbestimmung und/oder Leistungsfähigkeit des Produkts widersprechenden Verwendung zurückgehen und/oder, wenn die maximale Tragfähigkeit des Produkt überschritten wird und/oder, wenn der Betrieb des Produkts gewaltsam unterbrochen wird und/oder, wenn der Schaden durch die Nichtbefolgung einer Anweisung in der Bedienungsanleitung, insbesondere solche betreffend die Installation, den Betrieb und die Sicherheit, verursacht wird.

7.2 Unbeschadet der Bestimmungen in Ziff. 19 wird der Besteller auf die Einhaltung seiner Verpflichtungen nach dem anwendbaren Recht, insbesondere der Verpflichtungen nach den Rechtsvorschriften zum Gesundheits-, Sicherheits- und Arbeitsschutz, hingewiesen. DEA ist in keiner Weise für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften verantwortlich. Ferner ist DEA in keiner Weise für unmittelbare oder mittelbare Personen- oder Sachschäden, auch nicht für Schäden an Tieren, haftbar, welche auf eine unrichtige und/oder unzureichende Auskunft des Bestellers an den Endkunden in Bezug auf die technischen Eigenschaften, die Bedienungsanleitung, die Installation, den Betrieb, die Wartung und/oder die Sicherheit der weiterveräußerten Produkte zurückgehen.

8. Verbot der Verfügung über die Vorbehaltsware

8.1 Dem Besteller ist es nicht gestattet, das Produkt an einen Dritten weiter zu veräußern und/oder zu übertragen und/oder zu verpfänden, sofern der geschuldete Kaufpreis noch nicht vollumfänglich an DEA bezahlt worden ist.

8.2 Sollten Dritte Vollstreckungsmaßnahmen, gleich welcher Art, in die gelieferten Produkte einleiten, ist der Besteller verpflichtet, DEA unverzüglich durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein hiervon zu informieren. Verstößt er gegen diese Verpflichtung, kann DEA den Vertrag fristlos kündigen. Etwaige bereits vom Besteller geleisteten Teilzahlungen darf DEA in diesem Fall als Vertragsstrafe einbehalten. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt hiervon unberührt.

9. Marken und geistige Eigentumsrechte

9.1 Alle verkauften Produkte tragen die eingetragene Marke „DEA SYSTEM“®. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der DEA ist dem Besteller eine Benutzung dieser Marke zu einem anderen als den vorgesehenen Vertragszweck nicht gestattet. DEA behält sich für den Fall eines Verstoßes gegen die vorstehende Verpflichtung, einer anderen rechtswidrigen Benutzung und/oder des Zahlungsverzugs durch den Besteller das Recht vor, sowohl die online- als auch die offline-Nutzung der Marke durch den Besteller zu unterbinden oder unterbinden zu lassen.

9.2 Alle Rechte aus den technischen und betrieblichen Informationen und Geheimnissen, einschließlich aller Produktinformationen stehen der DEA SYSTEM SpA zu. Diese Informationen und Geheimnisse dürfen daher nur zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck genutzt werden. Eine Verbreitung und Vervielfältigung dieser Informationen und Geheimnisse an Dritte ist ausdrücklich verboten.

9.3 Der Besteller ist verpflichtet, DEA unverzüglich über jede ihm zur Kenntnis gelangte Produktfälschung, Produktnachahmung und/oder rechtswidrige Nutzung der Marke und/oder der Handelsnamen zu informieren.

10. Steuern und Abgaben

Sämtliche Steuern, Zölle, Abgaben, Gebühren, Mauten, Kosten und andere steuerliche, zollrechtliche oder öffentliche Abgaben, gleich welcher Art, welche nach den Rechtsvorschriften des Staates anfallen, in den die Produkte eingeführt und/oder in dem sie weiterveräußert werden, sind ausschließlich und vollumfänglich vom Besteller zu tragen, es sei denn die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

11. Wiederverkauf

11.1 Die DEA-Preisliste enthält unverbindliche Preisempfehlungen der DEA. Der Besteller ist in der Festsetzung seiner Verkaufspreise jedoch frei.

11.2 Im Hinblick auf die technischen und betrieblichen Eigenschaften der Produkte sowie der Installations-, Wartungs- und Sicherheitsregelungen weist DEA den Besteller auf die Notwendigkeit hin, sicherzustellen, dass Dritte, welche mit dem Produkt befasst sind, über die notwendige berufliche Qualifikation hierfür verfügen. Versäumt es der Besteller, dies sicherzustellen, kann DEA weder durch den Besteller noch durch den Endkunden für etwaige hieraus entstehenden Schäden haftbar gemacht werden.

12. Künftige Bestellungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle künftigen Bestellungen des Bestellers. Für die Liefermodalitäten künftiger Bestellungen gelten die jeweils zwischen DEA und dem Besteller vereinbarten Lieferbedingungen.

13. Übertragungsverbot

Der Besteller kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der DEA auf Dritte übertragen. DEA behält sich hingegen das Recht vor, nach entsprechender formloser Mitteilung an den Besteller, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

14. Verschiedene Sprachversionen

Der alleinverbindliche Originaltext dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist in italienischer Sprache verfasst. Bei der vorliegenden Fassung handelt es sich um eine unverbindliche Übersetzung des Originaltexts in die deutsche Sprache. Im Falle von Abweichungen oder Auslegungsfragen ist allein der italienische Originaltext maßgebend.

15. Nichtausübung vertraglicher Rechte

Sollte DEA die Rechte aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausüben oder deren strikte Einhaltung einfordern, so stellt dies keinen Verzicht auf diese Rechte dar und hindert DEA nicht daran, sich künftig auf die rechtzeitige und strikte Einhaltung dieser Rechte zu berufen.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch weder die Wirksamkeit des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ganzen, noch die Wirksamkeit anderer Bestimmungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt, sofern diese nicht unmittelbar mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verbunden und/oder von ihr abhängig sind.

17. Ausschließlicher Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag, seiner Auslegung, Ausführung und/oder Beendigung sind die Gerichte von Vicenza in Italien ausschließlich zuständig.

Unbeschadet der vorstehenden ausschließlichen Gerichtsstandsvereinbarung behält sich DEA das einseitig ausübbare Recht vor, vor den Gerichten an dem Wohnsitz des Bestellers zu klagen und Maßnahmen des vorbeugenden und vorläufigen Rechtsschutzes einzuleiten. Als Wohnsitz im vorstehenden Sinne gilt der Wohnsitz gemäß Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

18. Anwendbares Recht

Auf den Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das italienische Recht unter Ausschluss des Wiener UN-Kaufrechts (United Nations Convention on the International Sale of Goods vom 11. April 1980) anwendbar.

19. Technische Regeln – Qualitätssicherungssystem

19.1 Dem Besteller ist bekannt, dass die von DEA vertriebenen Produkte aus mechanischen/elektronischen Waren und Zubehörteilen bestehen und, dass ihre Herstellung, Vertrieb, Installation und Wartung bestimmten Regeln unterliegen. Daher erfordern der Vertrieb, die Installation und die Wartung professionelle Unterstützung durch qualifiziertes und sachkundiges Personal, das den Endkunden vollumfänglich über die technischen und betrieblichen Eigenschaften des Produktes, die korrekte Ausführung der Installation und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen informiert (insbesondere wird auf die Regeln gemäß DIN EN 12453 „Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen und Prüfverfahren“ und DIN EN 12445 „Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore – Prüfverfahren“ und die einschlägigen europäischen Vorschriften hingewiesen). Dem Besteller ist ferner bekannt, dass alle automatischen Schließeinrichtungen in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) fallen und damit sämtliche Wiederverkäufer und Installateure den dort festgelegten Verpflichtungen unterliegen, insbesondere der Verpflichtung zur Aufbewahrung der technischen Dokumentation des Produkts und zur Wartung und der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der EU-Konformitätserklärung.

19.2 Aus den in Ziffer 19.1 genannten Gründen muss jeder Besteller einen für den Verkauf und/oder die Installation der Produkte qualifizierten Betrieb vorweisen können, der die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Mindestens einjährige Erfahrung im Verkauf und/oder der Installation von Produkten, welche mit den Produkten von DEA vergleichbar sind;
- Die Fähigkeit, den Endkunden unter Berücksichtigung seiner Bedürfnisse bei der Auswahl des für ihn am besten geeigneten Produktes zu beraten, um das Risiko einer unsachgemäßen Nutzung zu reduzieren;
- Die Fähigkeit, den Kunden vollumfänglich und in der bestmöglichen Weise über die Produktpalette der DEA – einschließlich der Richtlinien zur Installation – zu informieren und auf etwaige vom Kunden hierzu gestellten Fragen zu antworten.

Die Parteien sind sich einig, dass der Besteller aus den vorstehend genannten Gründen und, um die Sicherheit der Endkunden / Nutzer zu gewährleisten, die Produkte nur an folgende Kundenkategorien verkaufen darf:

- jedem beruflich oder gewerblich tätigen Käufer, Distributor und/oder Installateur, vorausgesetzt, DEA hat diesen bereits als zulässigen Abnehmer ausgewählt oder dem Verkauf an diesen ausdrücklich zugestimmt;
- jedem Endkunden, vorausgesetzt, dass der Besteller zuvor pflichtgemäß sichergestellt hat, dass die Installation der DEA Produkte von einem qualifizierten Installateur vorgenommen wird.

Einverständniserklärung: Der Besteller erklärt hiermit, die obenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig gelesen zu haben und ist mit deren Geltung ausdrücklich und vollumfänglich einverstanden.

(Ort and Datum) _____

Besteller _____
(Unterschrift und Firmenstempel)

Belastende Klauseln: Insbesondere, erklärt der Besteller gem. Art. 1341 und 1342 des Italienischen Zivilgesetzbuchs, dass er jede einzelne der nachfolgenden belastenden Klauseln sorgfältig gelesen hat und mit der Geltung jeder einzelnen der nachfolgenden belastenden Klauseln einverstanden ist: Art. 1.1 (8 Tage nach Zugang der unwidersprochenen Auftragsbestätigung kommt ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag zustande; Unwiderruflichkeit der Bestellung des Bestellers); Art. 2.1 (Beschränkung der Haftung der DEA im Falle von Lieferverzögerungen durch den Transporteur); Art. 2.2 (Beschränkung des Rechts des Bestellers, Ansprüche oder Gegenansprüche geltend zu machen); Art. 2.3 (Beschränkung der Haftung der DEA im Falle von Lieferverzögerungen durch zufällige Ereignisse und/oder höhere Gewalt; Beschränkung des Rechts des Bestellers, Ansprüche und/oder Gegenansprüche geltend zu machen); Art. 2.4 (Lagerung der Produkte im Falle des Verzugs des Bestellers mit der Abholung der Produkte und Gefahrübergang; Beschränkung des Rechts des Bestellers, Ansprüche und/oder Gegenansprüche geltend zu machen; Vertragsstrafe); Art. 2.5 (Nicht-Abholung der Produkte durch den Besteller); Art. 3.2 (Recht der DEA auf Änderung der Verkaufspreise); Art. 3.4 (Kündigungsrecht der DEA bei übermäßig belastender Vertragserfüllung); Art. 4.2 (Recht der DEA, die Vertragserfüllung auszusetzen und/oder zu kündigen; Recht zur Änderung, der in der Auftragsbestätigung festgelegten Zahlungsbedingungen); Art. 4.3 („Solve et Repete“ Klausel); Art. 5.1 (Eigentumsvorbehalt); Art. 5.2 (Die Rechte der DEA im Falle des Verzugs des Bestellers mit einer Teilzahlung, welche die Bagatellgrenze überschreitet; Das Recht der DEA, den bezahlten Teilbetrag einzubehalten); Art. 6.1 (Beschränkung der Gewährleistung); Art. 6.2 (Recht auf Loslösung von der Gewährleistungsverpflichtung); Art. 6.3 (Beschränkung der Gewährleistung); Art. 6.4 (Rückgabe von Produkten); Art. 7.1 (Beschränkung der Haftung der DEA); Art. 7.2 (Beschränkung der Haftung der DEA); Art. 8.1 (Verbot der Verfügung über die Vorbehaltsware); Art. 8.2 (Recht der DEA auf Kündigung und Einbehalt von geleisteten Teilzahlungen); Art. 9.1 (Verbot der Nutzung der Marke); Art. 11.2 (Beschränkung der Haftung der DEA); Art. 13 (Verbot der Übertragung von Vertragsrechten durch den Besteller); Art. 17 (Ausschließlicher Gerichtsstand und einseitiges Recht der DEA, den Besteller an dessen Wohnsitz zu verklagen); Art. 19.1 (Technische Regeln); Art. 19.2 (Qualitätssicherungssystem).

(Ort and Datum) _____

Besteller _____
(Unterschrift und Firmenstempel)

SLS Torzubehör



DEA SYSTEM S.p.A.

Via della Tecnica, 6 - 36013 Piovene Rocchette (VI) - ITALY
☎ + 39.0445.55.07.89 - 📠 + 39.0445.55.02.65
info@deasystem.com - www.deasystem.com

DEA Torantriebe GmbH

Sattlerstraße, 7 - D-85229 Markt Indersdorf
☎ +49.8136 8089161 - 📠 +49.8136 8089163
info@dea-torantriebe.de - www.dea-torantriebe.de

Vertragshändler

